

SPORTBETRIEB

Betrieb des SSC Mastholte mit Corona-Covid-19-Maßnahmen

Der Betrieb von Wassersport unter Einhaltung von Sicherheits- und Hygienemaßnahmen während der Corona-Covid-19-Pandemie ist ab 11.05.2020 grundsätzlich möglich.

Dies betrifft die Ausübung der Sportarten: Windsurfen, Stand up Paddling und Segeln.

Hierbei handelt es sich nicht um Kontaktsportarten und sind somit unter Auflagen möglich.

Wassersport findet Outdoor auf einer freien Wasserfläche statt unter Einhaltung eines Sicherheitsabstandes, beim Windsurfen z.B. 2 Mastlängen (ca. 8-10 m).

Die nachfolgenden Empfehlungen ermöglichen Vereinen und Wassersportschulen den Betrieb während der Corona-Pandemie und gleichzeitig das Gefährdungspotential für Vereinsmitglieder und Gäste weitestgehend zu minimieren. Es wird zum Schutz ein Hygienekonzept für den Betrieb schriftlich fixiert und Vereinsmitgliedern, Kunden und Behörden zugänglich gemacht.

Die Nutzung des privat gepachteten Vereinsgeländes ist nur zu Individualsportzwecken und unter Gewährleistung der Kontaktregeln erlaubt. Das bedeutet, der Aufenthalt mit bis zu 2 Haushalten und maximal 10 Personen ist gestattet.

Allgemeine Maßnahmen

Um die Ausbreitung von Coronaviren einzudämmen, werden auf dem Vereinsgelände u. a. folgende Maßnahmen angeordnet:

- ◆ Vereinsgelände: Wo müssen welche COVID-19 Regeln eingehalten werden?
- ◆ Persönliche Hygiene, gründliches (mind. 20 – 30 Sekunden) Händewaschen mit geeigneten Hygieneprodukten, auf Handschlag zur Begrüßung verzichten.
- ◆ Niesen und Husten nur in Einmalpapiertaschentücher und unmittelbare Entsorgung (und Mitnahme des Mülls) in einem verschlossenem Müllbeutel.
- ◆ Berührungen der Schleimhäute (Mund, Nase, Augen) mit den Händen vermeiden.
- ◆ Engen Kontakt zu Vereinsmitgliedern vermeiden und Abstand halten.
- ◆ Das Mitbringen von Gästen ist bis auf Weiteres nur mit Genehmigung des Vorstandes gestattet! Gäste müssen einen Gästezettel ausfüllen. (Bitte ausgefüllt in den Briefkasten im Haus einwerfen!)
- ◆ Vor Betreten des Vereinsgeländes muss die Anwesenheit per E-Mail an Anwesenheit-Corona@ssc-mastholte.de mitgeteilt werden.

Das Betreten der Stege nur zur sportlichen Nutzung erlaubt.

◆ Das Vereinsheim ist gemäß Verordnung nach Vorgabe der Kontaktregeln nutzbar:

- ◆ Die Gemeinschaftsküche ist **GESPERRT**.
- ◆ Die Nutzung des Aufenthaltsraumes ist zu zweit oder im Familienverbund zu maximal 10 Personen gestattet.
- ◆ Die sanitären Einrichtungen (Toiletten und Duschen) sind in Einzelnutzung oder im Familienverband nutzbar.
- ◆ Die sanitären Einrichtungen (Toiletten und Duschen) sind nach Nutzung eigenständig wieder zu desinfizieren und zu reinigen.

Spezielle Maßnahmen Windsurfen

- ◆ Private Boards und Materialien dürfen nur von Einzelpersonen oder im Familienverband genutzt werden.

Kurse

- ◆ **Privat- und Familien-Kleingruppenunterricht findet nicht statt.**
- ◆ Vereinsmaterial zur allgemeinen Nutzung kann vorläufig aufgrund der Covid-19-Pandemie nicht zur Verfügung gestellt werden.

Spezielle Maßnahmen SUP

- ◆ Private Boards und Material dürfen nur von Einzelpersonen oder im Familienverband genutzt werden.

Kurse

- ◆ Privat- und Familien-Kleingruppenunterricht (1:1) möglich, gemäß aktueller Kontaktregeln.
- ◆ Die Abstände der Schüler können in dem Revier durch das Board eingehalten werden.
- ◆ Vereinsmaterial zur allgemeinen Nutzung kann vorläufig aufgrund der Covid-19-Pandemie nicht zur Verfügung gestellt werden und bleibt bis auf geregelte Nutzungszeiten GESPERRT.

Für die Kurse müssen die Paddel desinfiziert/gereinigt werden (nach der Nutzung). Bei den Brettern wäre es wünschenswert. Neoprenanzüge sind nach der Nutzung zu waschen/reinigen.

Spezielle Maßnahmen Segeln

- ◆ Private Boote dürfen nur von Einzelpersonen oder im Familienverband genutzt werden, die Nutzung von privaten Booten ist im Rahmen der Familie problemlos.
- ◆ PROBLEM: Hilfestellung bei einer Kenterung und Aufnahme der Crew auf das Rettungsboot, dabei möglichst den persönlichen Kontakt auf ein Minimum und mit Schutz reduzieren. Evtl. Masken verteilen, bevor sie auf das MoBo steigen.
- ◆ „Mann über Bord Manöver“ nur mit Boje.
- ◆ Boot wird mit Abstand übergeben und auch in Empfang genommen.
- ◆ Desinfektion/ Reinigung aller berührten Teile (Schoten, Trampolin, Pinne).

Spezielle Maßnahmen Beachvolleyball

- ◆ **Beachvolleyball** wird gemäß Coronarverordnung NRW (06.05.2020) als nicht-kontaktlose Sportart definiert und muss daher ab 02.11.2020 **GESPERRT** bleiben.

Spezielle Maßnahmen Yoga

- ◆ **Yoga-Kurse finden aufgrund der aktuellen Regelungen vom 02.11.2020 – 30.11.2020 nicht statt.**



Mastholte, 02.11.2020

Der Vorstand

Geländelayout

Coronaverordnung zur Aufrechterhaltung des Sportbetriebs ab dem 02.11.2020



Mastholte, 02.11.2020

Der Vorstand